

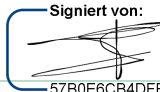




Vorgeschriebene und spezifische Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gültig ab 01. Oktober 2025

	ERSTELLT VON	GEPRÜFT VON	GENEHMIGT VON	VERTEILT AN
Position	Head of Health & Safety POWERLINES	Head of Group HR & HSQE POWERLINES	CEO POWERLINES	Das gesamte Management und der Fachbereich Safety
Name	Johannes RATHAMMER	Walter SCHMID	Berthold BARTSCH	
Unterschrift	Signiert von:  ADDC790B8C82445...	DocuSigned by:  506E7136B4CD49C...	Signiert von:  57B0E6CB4DFB498...	

ZWECK: Festlegen der Mindestanforderungen für das Tragen verpflichtender und spezifischer Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für alle Mitarbeiter.

ANWENDUNGSBEREICH: Alle Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Partner (Subunternehmer, Lieferanten, Dienstleister) und Besucher der Powerlines Group.

1. Definitionen

Begriff	Definition von
PSA	PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist ein Ausrüstungsgegenstand, den eine Person zum Schutz gegen eine oder mehrere Gefahren tragen oder in der Hand halten kann, die eine Bedrohung für die Gesundheit oder Sicherheit darstellen können.
Betriebsgelände	Werkstätten / Lager

2. Mindestanforderungen - Goldene Regeln 03

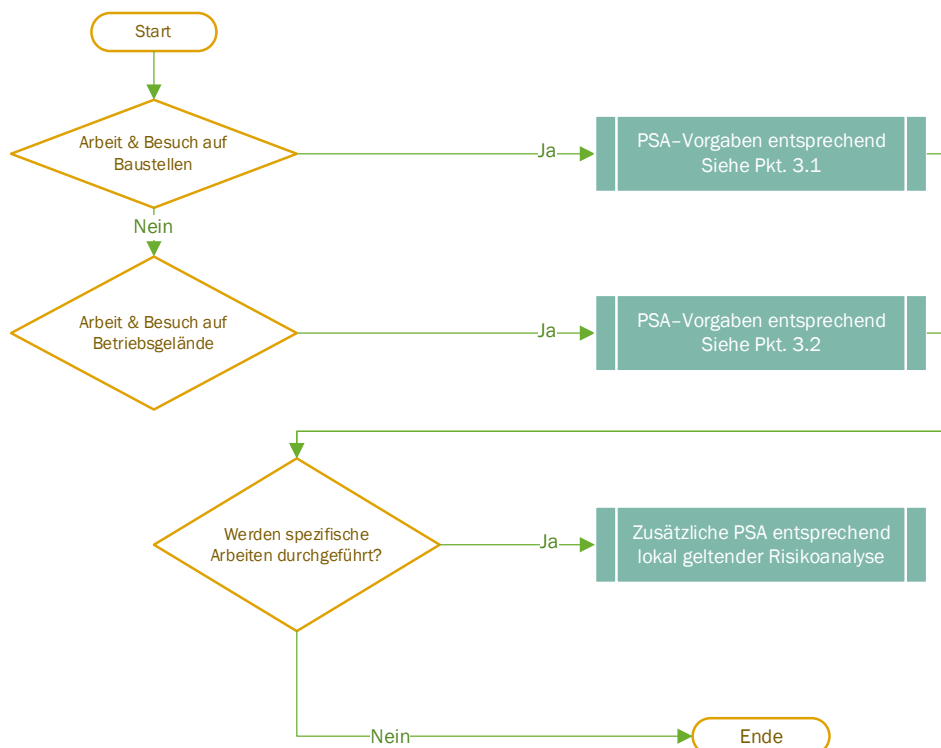


- Organisation / Arbeitsumfeld
 - PSA sollte immer als letztes Mittel zur Risikominderung betrachtet werden, ist aber bei Arbeiten auf Baustellen oder am Betriebsgelände verpflichtend.
 - Die Einhaltung der lokal geltenden Bestimmungen ist sicherzustellen. z. B. länder- oder arbeitsplatzspezifische Vorschriften (z. B. für Bahnhöfe)
 - Jeder Arbeitnehmer muss über die gesamte PSA verfügen, die in den geltenden Bestimmungen für die ausgeübte Tätigkeit entsprechend Risikoanalyse angeführt ist.

- Ausrüstung:
 - Übereinstimmung mit den lokal geltenden Bestimmungen
 - Einhaltung der Bedienungsanleitung des Herstellers
 - Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands vor der Verwendung und der Einhaltung der gesetzlichen Prüfpflichten

- Kompetenz:
 - Mitarbeiter sind über die Verwendung, Lagerung und Überprüfung der Gültigkeit von PSA (Prüfintervall) informiert.
 - Mitarbeiter sind im Umgang mit spezifischer PSA entsprechend gesetzlichen Bestimmungen geschult. (Gefährliche Energien, Arbeiten in der Höhe, beengte Räume usw.).

2.1 Vorbereitung – Auswahl der PSA





2.2 Während der Aktivitäten

- Das Tragen von PSA ist verpflichtend:
 - vor dem Betreten des abgegrenzten Baustellengeländes bzw. rechtzeitig vor Aufnahme des Arbeitsprozesses (mit Ausnahme der Sozialbereiche oder ausgewiesene sichere Bereiche)
 - vor dem Zugang zu technischen Bereichen an in Betrieb befindlichen Standorten (z. B. technische Räume, Gänge, Schächte, Anlieferungsrampen, Werkstätten oder Lager)
 - bei Vorbereitungstätigkeiten und Handhabungen von Materialien/Geräten
- Die PSA darf erst nach Verlassen des Arbeitsortes bzw. des Arbeitsplatzes oder nach Beendigung der Tätigkeit abgelegt und entsprechend gelagert werden.

3. VERPLICHTENDE PSA

- Alle Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Partner (Subunternehmer, Lieferanten, Dienstleister) und Besucher, die auf Baustellen und/oder im Rahmen von Tätigkeiten im Auftrag von POWERLINES tätig sind, sind verpflichtet, die folgende vorgeschriebene Persönlichen Schutzausrüstung zu tragen bzw. deren Tragen einzufordern, - je nach Funktion und Rolle des Mitarbeiters. (Etwas strengere Kundenanforderungen sind zu berücksichtigen)
- Die Farbe der Oberbekleidung muss mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen.

3.1 ARBEITEN AUF BAUSTELLEN (inkl. Baulager)

- **Schutzhelm**, der jederzeit getragen wird und den Risiken angepasst ist.
 - Ausgestattet mit einem korrekt eingestellten 4-Punkt-Kinnriemen
- **Sicherheitsschuhe**, die jederzeit getragen werden und den Risiken angepasst sind.
 - mindestens den Knöchel bedeckend, Schutzklasse S3 und ordnungsgemäß geschnürt
- **Schutzhandschuhe**, die jederzeit getragen werden und den Risiken angepasst sind.
 - Ausnahme:
 - bei Gefahr durch rotierende Maschinenteile z. B. Bohrmaschine
 - bei zwingend notwendigem Fingerspitzengefühl für Feinarbeiten und sofern dabei keine Verletzungsgefahr besteht, z.B. Greifen kleiner Schrauben / Klemmen
- **Augenschutz (Schutzbrille oder Schutzvisier)**, der jederzeit getragen wird und den Risiken angepasst ist.
- **Bedeckende Kleidung** und **Verpflichtung** zum Tragen langer Ärmel und langer Hosen bei allen Arbeiten an oder in der Nähe von gefährlichen Energien oder vorstehenden/spitzen Gegenständen.
- **Warnschutzkleidung** die bei allen Arbeiten im Freien und an die Risiken angepasst oder in der Nähe von Fahrzeug-/Maschinenverkehr getragen wird.

3.2 ARBEITEN AM BETRIEBSGELÄNDE (Werkstätten / Lager)

- **Schutzhelm**, der den Risiken angepasst ist und bei allen Arbeiten/Eingriffen in Höhe getragen wird.
 - Ausgestattet mit einem korrekt eingestellten 4-Punkt-Kinnriemen
 - **Insbesondere in folgenden Fällen:**
 - auf Arbeits- oder Zugangsgeräten, die nicht mit einem kollektiven Schutz ausgestattet sind, sobald die Füße den Boden verlassen (Ausnahme: im Falle der Verwendung einer Stehleiter / Anlegeleiter nach erfolgter Freigabe)
 - auf dem Dach/auf dem Dachboden, sofern keine kollektiven Schutzmaßnahmen und markierte Wege gegeben sind
 - in begehbaren Zwischendecken
 - in Arbeitskörben und auf Gerüsten
 - bei Gefahr herabfallender Gegenstände (z. B. beim Heben, Lagern > 1,50 m, usw.)

Im Rahmen von Wartungsarbeiten durch Dritte (Dienstleistungsbetriebe) ist das Tragen einer **Anstoßkappe** bei Arbeiten auf einer fahrbaren Plattform bis zu einer maximalen Höhe von 4 Stufen zulässig. Die Genehmigung wird vom Vorgesetzten nach einer Risikoanalyse erteilt.



- **Sicherheitsschuhe**, die jederzeit getragen werden und den Risiken angepasst sind.
 - mindestens den Knöchel bedeckend und ordnungsgemäß geschnürt
 - Das Tragen von Halbschuhen wird bei FM-/Wartungstätigkeiten, in Werkstätten und in Lagern toleriert.
- **Schutzhandschuhe**, die bei allen Arbeiten/Eingriffen getragen werden und den Risiken angepasst sind.
 - Ausnahme:
 - bei Gefahr durch rotierende Maschinenteile z. B. Bohrmaschine
 - bei zwingend notwendigem Fingerspitzengefühl für Feinarbeiten und sofern dabei keine Verletzungsgefahr besteht, z.B. Greifen kleiner Schrauben / Klemmen
- **Schutzbrille**, die bei allen Arbeiten/Eingriffen getragen wird und den Risiken angepasst ist.
- **Bedeckende Kleidung** und **Verpflichtung** zum Tragen langer Ärmel und langer Hosen bei allen Arbeiten an oder in der Nähe von gefährlichen Energien oder vorstehenden/spitzen Gegenständen.
- **Warnschutzkleidung**, die bei allen Arbeiten in der Nähe von Fahrzeug-/Maschinenverkehr getragen wird.

3.3 PSA für bestimmte Tätigkeiten

- Für jede spezifische Tätigkeit muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Spezifische PSA kann die vorgeschriebene PSA ergänzen oder ersetzen. (siehe auch Bestimmung zu den Hauptrisiken entsprechend der 12 Goldenen Sicherheitsregeln für Sicherheit und Gesundheit)
- **Atemschutz**, der den Risiken angepasst ist und bei entsprechender Gefährdung getragen wird
- **Gehörschutz**, der den Risiken angepasst ist und in lauter Umgebung oder bei lärmintensivem Betrieb bzw. lärmintensiven Tätigkeiten/Eingriffen systematisch getragen wird.

4. Wartung der PSA

- Einige Persönliche Schutzausrüstungen müssen mindestens einmal jährlich (oder sogar alle 6 Monate, je nach Gerät) von einer qualifizierten Person überprüft werden (unabhängig davon, ob sie gelagert oder in Verwendung sind). Diese Ausrüstungsgegenstände müssen identifiziert und in einer Datenbank registriert werden. Die Rückverfolgbarkeit der Überprüfung muss während der gesamten Lebensdauer des Ausrüstungsgegenstandes gewährleistet sein.
- Im Falle eines Defekts oder des Verschleißes ist die PSA vom Unternehmen unverzüglich zu entsorgen und die zuständige Person so schnell wie möglich zu informieren, damit sie eine Ersatz-PSA erhält.
- Alle PSA-Gegenstände müssen in Übereinstimmung mit den Herstellerangaben und mit kompatiblen Geräten verwendet werden, wenn sie kombiniert werden.

5. Geltende Dokumente

Weiterführende Bestimmungen zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung der jeweiligen Powerlines Tochtergesellschaft

6. Dokumenten-Historie

Revision	Datum	Aktualisierungen
1.0	13.08.2024	Erste Erstellung der Vorgehensweise der Powerlines Group
2.0	20.05.2025	Anpassung der Vorgaben hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Schutzhandschuhen - Augenschutz / Schutzbrille - Bedeckende Kleidung